

# Schule und Corona



Stand 16.3.21

## - Info 14 im Schuljahr 2020/21 -

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie und euch heute über den geplanten **Einsatz von Corona-Selbsttests** bei den Schüler\*innen der RNG informieren. Nach den Informationen des Ministeriums ist das Testen (neben dem Schützen und dem Impfen) eine von drei Säulen, auf deren Grundlage ein Schulbetrieb derzeit ermöglicht wird. Das Ministerium bietet dabei jeder Schülerin und jedem Schüler **einen Selbsttest bis zu den Osterferien** an und hat die Schulen mit der Umsetzung der Testung beauftragt. Auch nach den Osterferien ist geplant, die Selbsttests weiter anzubieten.

Zur eigenen Information lesen Sie bitte die entsprechende **Schulmail vom 15.03.2021** sowie die spezielle **Übersicht zur Handhabung der Selbsttests** im Bildungsportal des Schulministeriums (<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>).

### Die wesentlichen Aussagen der Schulmail

- Uns wird ein **Selbsttest der Firma Roche** zur Verfügung gestellt. Der Selbsttest hat – wie auch die üblichen Schnelltests – eine höhere Fehlerrate als ein im Labor ausgewerteter PCR-Test.
- Ein **positiver Selbsttest** ist daher **noch kein verlässlicher Nachweis einer Corona-Infektion**, aber ein ernsthafter Anlass für einen **nachfolgenden PCR-Test** sowie für weitere Schritte.
- Die **Teilnahme** an der Testung selbst ist **sinnvoll** und **grundsätzlich für alle Schüler\*innen** vorgesehen. Eltern und Erziehungsberechtigte (sowie volljährige Schülerinnen und Schüler) können **schriftlich Widerspruch** gegen die Teilnahme einlegen. Dazu kann das entsprechende **Formular** des Ministeriums benutzt werden (<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>). Das ausgefüllte Formular muss in der Schule vorgelegt werden.
- Die Tests sollen in der Sekundarstufe I zu **Beginn des Unterrichts** stattfinden, in der gymnasialen Oberstufe zu einem **geeigneten Zeitpunkt**, an dem möglichst viele Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Lerngruppe anwesend sind.
- Die Lehrerinnen und Lehrer **beaufsichtigen die Durchführung** der Selbsttests unter Beachtung der **Gebrauchsanweisung** und der **Hygienebestimmungen**. Sie leisten **keinesfalls** Hilfestellung oder führen gar selbst die Testungen der Schüler\*innen durch.
- Im Falle eines **positiven Selbsttests** muss die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler schnell **von der Lerngruppe isoliert** werden. Die **Eltern oder Erziehungsberechtigten werden verständigt** und aufgefordert, den positiven Selbsttest durch einen beim Arzt durchzuführenden **PCR-Test überprüfen** zu lassen. Bis zur Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses darf die Schülerin oder der Schüler nicht wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Die Schule hat **keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt**, ist aber zur **Dokumentation** positiver Selbsttests aufgefordert.

- Schüler\*innen mit **negativem Selbsttest** sowie Schüler\*innen, die nicht an der Selbsttestung teilgenommen haben, **besuchen weiterhin den Unterricht**.
- Alle an der Testung beteiligten Personen, insbesondere auch die Schüler\*innen, sind dazu aufgefordert, die **Testergebnisse grundsätzlich vertraulich** zu behandeln. Dazu gehört auch, dass **Testergebnisse**, egal, ob positiv oder negativ, **nicht präsentiert oder herumgezeigt** werden.
- **Benutzte Selbsttests** werden vor Ort (nach der Dokumentation positiver Tests) in **speziellen Müllbeuteln entsorgt**.

### Der konkrete Zeitplan

Am **Donnerstag, 18.3.21**, werden die Klassenlehrer\*innen in der ersten Stunde von medizinisch geschultem Personal unserer Kooperationspartner Alexianer Seniorenhaus St. Tönis und Deutsches Rotes Kreuz in die Durchführung der Selbsttests eingewiesen. ***Daher fällt der gesamte Unterricht in der ersten Stunde aus.*** In der zweiten Stunde werden alle Schüler\*innen in ihren halben Klassengruppen bzw. in den Stammgruppen der Oberstufe getestet. Der planmäßige Unterricht beginnt dann ab der dritten Stunde.

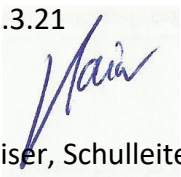
*Sollten noch keine Test-Kits in der Schule verfügbar sein, beginnt der Unterricht nach Plan bereits in der zweiten Stunde – Sie erhalten dann eine Mitteilung mit einem neuen Testtermin.*

Die Klausuren in der Oberstufe und die Klassenarbeiten in Jahrgang 10 finden wie geplant ab der 3. Stunde statt. ***Die Schüler\*innen des 10. Jahrgangs kommen auch zur zweiten Stunde in die Schule und werden ebenfalls in halben Klassengruppen getestet.***

Ich gehe davon aus, dass wir mit gutem Willen und kühlem Kopf auf allen Seiten die Tests sicher und erfolgreich durchführen können.

Bleiben Sie gesund!

16.3.21



Kaiser, Schulleiter